



Mahatma Gandhi

„Wenn Unrecht
zu Recht wird,
wird Widerstand zur
Pflicht.“ Bertolt Brecht

ZIVILER UNGEHORSAM

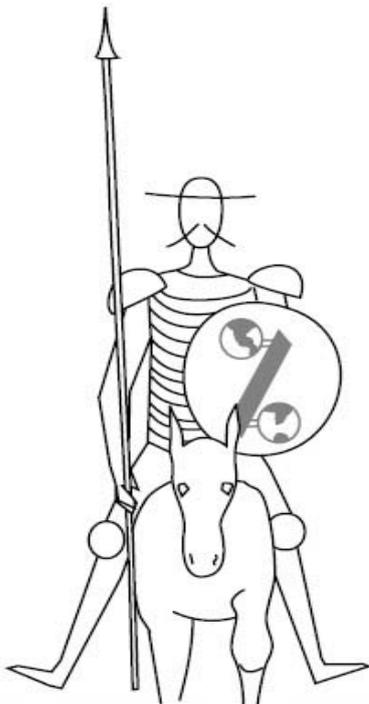
- Ziviler Ungehorsam als bewusster gewaltfreier Verstoß gegen herrschaftssichernde Regeln und Gesetze hat eine lange Tradition. Er wendet sich gegen vermeintliche oder tatsächliche Rechtsbrüche und tritt an, gestörtes Recht wiederherzustellen.

- Ziviler Ungehorsam nimmt dabei eigenes ungesetzliches Handeln und mögliche Bestrafung in Kauf – Sokrates, Gandhi, Martin Luther King, Mandela und die mit ihnen verbundenen Bewegungen, nicht zuletzt die Demonstrationen zum Ende der DDR sind Beispiele dafür.

- Wo solche Aktionen weit weg oder lange genug Geschichte sind, gibt es kaum Probleme mit der Akzeptanz in der BRD. Was aber ist mit denen, die sich auf Gleise gegen Castor-Transporte setzen, die sich Transporten von Rüstungsgut in Diktaturen entgegenstellen; was mit denen, die sich gegen Rüstungsproduktion überhaupt wenden? Oder mit Sitzblockaden gegen Neonazis? Was ist mit Hausbesetzungen?

- Wie ist die rechtliche Situation? Wo gilt es, zivilen Ungehorsam anzuwenden?

**MittwochsATTAcKe am 27. Februar 13
18.00 h, Schaubühne Lindenfels.
Vortrag von und Diskussion mit
Prof. Dr. em. Peter Grottian. Attac-D.**



mittwochs-
a t t a c k e n